

Intelligenzblatt

für

vereinigten Ofner und Pesther Zeitung.

Nro 88.

Sonntag, den 1. November

1840.

Fertige Messkleider,

zu den billigsten Preisen, nebst einer Auswahl von schweren Seiden-, Silber-, und goldreichen prachtvollen Kirchenstoffen zu Ornamenten; von Damasten auf Fahnen; wie auch von ganz schweren violetten und carmoisin Gros de Naples, Moirés und Gürtel-Bändern, sind zu bekommen in der

Seiden- und Mode-Waaren-Handlung des
Franz Kav. Hirsch

in Pesth, in der Wajner-Gasse, „zum Hirschen“ allwo auch alle beliebigen Bestellungen auf jede Art Kirchen-Ornamente, Himmeln, Infuln, Velum, Kochetten, Biret's, Bahrtücher, Alben, Speisebeutel, u. u., auf das Schnellste und Billigste zu verfertigen angenommen werden. 2)

In C. A. Hartleben's Verlag in Pesth

ist so eben angekommen:

Orientalische Länder-Gemälde

zum Verständniß der Ereignisse unserer Zeit:
Darstellung von Persien, von den

ältesten bis auf die neuesten Zeiten; nebst der Beschreibung von Afghanistan u. Beluchistan u. der wandernden Stämme. Von James Fraser. Mit Karte und 12 Abbildungen. 2 Theile, 1 fl 30 kr.

Gemälde von Egypten, in alter und neuer Zeit. Von M. Russel. Mit 1 Karte und 11 Abbildungen. 2 Theile. 1 fl 30 kr.

Gemälde der Barberei oder der Staaten Tunis, Tripolis, Algier und Marocco. Mit Karte und 11 Abbildungen. 2 Theile. 1 fl 30 kr.

Das heilige Land oder Palästina, von den frühesten bis auf die gegenwärtige Zeit. Von M. Russel. Mit 1 Karte u. 9 Abbildungen. 2 Theile. 1 fl 30 kr.

Sehr in der neuester Zeit alle Blicke auf den Orient gerichtet sind, alle Zeitungen sich unausgesetzt mit seinen Angelegenheiten beschäftigen, und mehr als je die Aufmerksamkeit auf diese Gegenden lenken, um so mehr müssen diese gediegenen Schilderungen derselben, wie sie in obigen Werken von denkenden Männern nach eigenen Erfahrungen entworfen wurden, das Interesse gebildeter Leser ansprechen. Um die Anschaffung zu erleichtern, erlassen wir alle

8 Bände von 97 Druckbogen und 1569 Seiten mit 4 Karten und 41 Abbildungen zusammengekommen
statt 6 fl um 2 fl 40 kr.

A' Magyar Váltójog'

(magyarazva Császár Ferencztől)

II-dik — vagyis a' XV. tcz. 2d. a' váltótörvénykezési rendszert magában foglaló részét magyarázó — Köteté még e' héten kikerül sajtó alól, 's így November' első napjaiban mind a' két kötet (az anyagi és alaki váltójogot magában foglaló) megszerezhető leszzen Pesten: Eggenberger, Heckenast, Hartleben, és ifj. Kilian könyvtáros uznál.

Bei Ludwig Schumann in Leipzig ist so eben erschienen: und bei
G. Kilian sen. et Weber Buchhändler
in Pesth zu haben:

Urban Jürgensen

allgemeine Grundsätze

der genauen Zeitmessung durch Uhren,

oder Zusammenfassung der Grundsätze des Uhrenbaues zur sorgfältigsten Zeitmessung, mit einem Anhange versehen, enthaltend zwei Abhandlungen über die Uhrmacherkunst und Beschreibung eines sehr genau gehenden Metallthermometers. Nach der zweiten durch Ludwig Urban Jürgensen besorgten und vermehrten Ausgabe deutsch bearbeitet. Mit einem Atlas von 17 Kupfertafeln Preis 5 fl 15 kr Conv.-Münze.

In Hartleben's Buchhandlung in Pesth

ist so eben angekommen:

Neueste Karte

zur Uebersicht der Begebenheiten

im Orient

oder

Türkisches Reich

in Europa und Asien mit

Syrien und Ober-Egypten.

1 Blatt. — Preis: 20 kr. C. M. 1

Frische Siebenbürger Kerzen¹ und Seife

von der bekannten vorzüglichen Qualität sind im Laufe des Marktes zu haben in der Niederlage des

J. S. Friedr. Liedemann in Pesth,

an der Donau im Hause des Hrn Alois v. Heurich neben dem Dampfschiff-Bureau.

Auch sind daselbst die neu erfundenen rothen und gelben Siebenbürger Anschlittkerzen, worauf Bestellungen angenommen werden, zu sehen, besonders für Fabriken, welche ihren Arbeitern zur Arbeit Kerzen verlegen, geeignet. 1)

(3)

O. A. MARTINY,

verkauft in seiner Manufactur-Waaren-Niederlage im Excellenz gräflich Gabriel v. Keglevich'schen Hause in Pesth

Gefgewölb der Waizner- und Trödlergasse,

wo früher die Tschögl'sche Spezereihandlung „zur Fortuna“ war,

in Stücken und nach der Elle

zu billigst berechneten und bestimmten Preisen

Leinen-Waaren: als Stumburger-Leinwändenganz schwere Qualität von Franz Donat, $\frac{1}{2}$ und $\frac{3}{4}$ Holländer-, Schlesier-, Creas-, Sypfer- und Sperieler Leinwänden, Tisch- und Handruchzeuge, weiß, roth, blau und buntgestreifte Bett-Gradeln und derlei Canafas in ganz guter Qualität, ungebleichte und gefärbte Canafas und Zwilch, Kaffectücher, weiße quadrillirte und gedruckte Sacktücher,**englisch Maschin-Näh- und Stiefzwin u. dgl. Baumwoll-Waaren**als: mittelfeine, weiße Percals, Battist, Tull, Organtin, glatte und geblumte Drapperie-Mousclin, Sommer-Plaque, Wallis, weiße gestreifte Gradl, alle Sorten Barchete vorzüglich feine und extraschwere Damen-Schnürl und Plaque Barchete und derlei Rode, fein weiß Pique, gelb und weiß Bett-Ranfin in allen gangbaren Breiten, f. u. extrafeln schwarz Sammt, Baumwoll-Taffet, $\frac{3}{4}$ und Tamlis, weiße und gefärbte Schirting und Croise, Cambrel in jeder Breite, $\frac{1}{2}$ breite Wirtschaftszzeuge ganz neue Muster, quadr. Baumwoll-Merinos und derlei Kleider, weiße und gefärbte Pique-Decken, Percal, Streifdecke, Sacktücher u. dgl.**Schafwoll-Waaren**als: $\frac{1}{2}$ Thibet, quadrillirte und gestreifte Merinos, schwarz und grau geringelt und deffeinirte Felba, schwarz Laablny, grün Chalon u. dgl. Alle weißen Leinen-Waaren, von welchen das Lager bedeutend ist, sind von heuriger reiner Sommerbleiche.

3

Die Haupt-Niederlage

der feinsten Mundmehle und des sogenannten trockenen Dauermehles aus den hochgräflich Ludwig Karoly'schen N. Surányer Anglo-Amerikan'schen Kunstmühlen befindet sich in Pesth in den

Magazinen des Hrn J. G. Fried. Liedemann

an der Donau im Hause des Herrn Aloys v. Heinrich neben dem Dampfschiffahrts-Bureau, wo jederzeit Mehle von verschiedenen Sorten in Fäshen à 175 Pfund Netto um die billigsten Fabrik-Preise zu haben sind.

Das Dauermehl ist vollkommen trocken gemahlen, und von solcher Ausgiebigkeit, daß man davon, abgesehen von dessen besonderer Güte und Schmachhaftigkeit, überdies gegen jede andere Mehlgattung um ein Drittel weniger an Gewicht oder Maaß braucht, um dasselbe zu erreichen, was man aus einem größern Quantum anderer Mehle erzweckt, welcher Umstand es jeder größern und kleineren Haushaltung vorzüglich beachtenswerth macht.

In Hartleben's Buchhandlung in Pesth

ist so eben angekommen:

K. Matthäy (Baumeister in Dresden.)

Neuestes

Lehr-Modell

u n d

Ornamentenbuch

f ü r

Ebenisten, Tischler, Bau- u. Möbelschreiner

und andere der bildenden Kunst verwandte Gewerbe. Zur Erreichung und Verbreitung eines reinen und veredelten Geschmacks bei allen der Mode unterworfenen Arbeiten derselben. Nach den Grundfäzen der Architectur und Antike bearbeitet. Mit 60 lithograp. Tafeln. Folio. 5 fl. 30 kr. C. M.

Ein eigentliches Bildungsbuch für Tischler insbesondere, wie das Gegenwärtige, ist noch nicht vorhanden. Es beginnt mit den Elementen der schönen Baukunst, in so fern sie den Tischler interessieren, verbindet damit die Begriffe schöner Verhältnisse, ihre richtige Verbindung mit einander nach den einzelnen Baustylen und nach ihrer Harmonie im Ganzen, vornämlich die Bildung schöner Säulen- und Stimmwerke für äußere und innere Decoration der Häuser, der Thüren, Fenster, Treppen, Balcone, Altane, Kanzeln, Emporkirchen, nähert sich alsdann dem Meublement zuerst herrschaftlicher und öffentlicher Gebäude, z. B. in Vorschriften zu Thron-Audienzjimmern, Tanz- und Concertsälen, Versammlungs-, Ober- und Besatzjimmern und geht dann sehr ausführlich auf die Zimmer der gewöhnlichen bürgerl. Wohnungen im modernsten Geschmack über und zu den Meubeln, wie sie allen Gattungen derselben angemessen sind. Die Reichhaltigkeit der hierzu gegebenen Muster wird Jeden überraschen, denn es ist nicht allein auf das vielfachste für alle Gattungen von Meubeln und aller aus den Tischlerwerkstätten hervorgehenden Gegenstände, sondern

auch für jeden Styl und Geschmack, für jedes Bedürfnis, von der höchsten Pracht bis zur größten Einfachheit herab, geforgt. — Keine Tafel ist unnützlich, nichts ist überflüssig und selbst für die geringste Kleinigkeit, die irgend zur Tischlerarbeit gehört, ist gewissenhaft, gut und reichlich geforgt.

(2) Ich gebe mir die Ehre, meine geehrten Geschäftsfreunde zu benachrichtigen, daß ich mein früher innegehabtes Schnittgeschäft abgetreten, von einer Ibbel. Behörde nun als Großhändler incorporirt wurde, und dieß Geschäft unter der Firma

F. W. Unger,

in alleiniger Haftung ausüben werde.

Vom Beginn meines Wirkens im Geschäfte, war mein Bestreben, durch Rechtlichkeit und solide Handlungsweise das Vertrauen meiner verehrten Handlungsfreunde zu gewinnen, und es soll auch stets mein Ziel bleiben, meine Geschäftsverbindlichkeit aufs Pünctlichste zu erfüllen, um das bereits im kleineren Geschäft erworbene Vertrauen in meinen Großgeschäft noch zu steigern, und umfangreicher zu machen.

Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir auch, verehrte Kauf- und Handelsleute, auf diese neue Großhandlung aufmerksam zu machen, welche in allen Gattungen gewirkten Baum- und Schafwollwaaren in Zwirnen, Stück- und Strick-Wolle in Aufschühen, Hofenträgern, in Gaen- und Wachseleinwänden, in Tüllanloiswaare, Organtins und vielen andern in dieß Geschäft schlagenden Artikeln besteht. Durch hinlängliche Kräfte und ausgedehnte Fabrik-Verbindungen bin ich in der Lage, meine verehrten Abnehmer versichern zu können, daß ich gewiß sowohl durch billige Preise wie auch durch gehaltvolle Waare Vertrauen verdienen und zu erhalten suchen werde.

Pesth, im Monat Nov. 1840.

Mit aller Hochachtung

F. W. Unger,

Verkaufs-Local in der Mitte der Dreißigstgasse im v. Ullmann'schen Hause, nächst dem neuen Marktplatz. 1

Abfahrt der Dampfschiffe im Monat November 1840.

Von Wien u. Preßburg nach Pesth:

Galathea }
Árpád } abwechselnd jeden zweiten Tag
Maria Anna }

Von Semlin nach Pesth:

Franz I. } abwechselnd den
Zrínyi } 4., 11., 20., 27. November.

NB. Sene Dampfschiffe, welche nach Wien abgehen, treten ihre Fahrt in Pesth jedesmal um 7 Uhr früh an

Von Pesth nach Preßburg u. Wien:

Galathea }
Árpád } abwechselnd jeden zweiten Tag
Maria Anna }

Von Pesth n. Semlin u. Drenkova:

Franz I. } abwechselnd den
Zrínyi } 5., 12., 19. November.

In Martleben's Buchhandlung in Pesth, ist so eben angekommen:

Symens Paradies

oder das
eheliche Glück
im Spiegel der Jugend.

Von Jacoby-Megnier. Nach dem Französischen mit Benutzung von L. Aimé-Martin's preisgekröntem Werke: *Education des meres de famille, ou de la Civilisation du genre humain par les femmes*, bearbeitet v. H. S. Gauß. Welmar, Voigt. 2 fl Conv.-Münze.

Die Entweichung eines bessern und glücklichen Genius aus so vielen ehelichen Verbindungen gehet leider zu den bedauerlichsten Zeiten der Jetztwelt und niemals war die Fabel von Philemon und Baucis mehr eine Fabel, denn wie bald sinkt heut zu Tage die Gluth der Himmelswochen bis zum tiefsten Nullpunkt herab!! — Warum dieses? — Weil es trotz der „Elsen, wie sie sein sollten“ und anderer inhaltsverwandten Schriften viel zu wenig Frauen gibt, welche verstehen, die Löwen-, Bären- und Schafsnaturen ihrer Männer mit den unwiderstehlichen Waffen des Herzens und Geistes zu bekämpfen und sie dauernd an ihren Siegeswagen zu spannen, so wie es dann auch — ehlich gestanden — andererseits nicht an unverbesserlichen Männern fehlt, an denen Hopfen und Malz verloren ist. — Beiden Uebeln abzuhelfen ist die gewiß löbl. Absicht des vorstehenden gutgemeinten Büchleins.

In der Kunst- und Musikalien-Handlung des V. Grimm in Pesth sind zu haben: Herminen-Walzer für das Fortepiano von N. Nerily, Bdaling des National-Blinden-Instituts. Preis 40 fr Conv.-Münze. Der Ertrag ist für den bereits ausgetretenen Sögling bestimmt.

In der Buchhandlung des G. Heckenast in Pesth ist zu haben: Anweisung blinde Kinder von der frühesten Jugend an zweckmäßig zu behandeln, von Anton Dolezsalek, Director des Blinden-Instituts. Preis 20 fr C. M.

3 **Neu errichteter Gasthof**
„zum Hunyady László“
am Ecke der Tabak- und Pfeifergasse an der Landstraße No 371 in Pesth.

Gefertigter zeige hienit ergebenst an, daß ich zu Michaely I. J. obigen neu errichteten Gasthof in Pacht genommen habe. Derselbe enthält eine beträchtliche Anzahl von Passagier-Zimmern, großen Hof, gesunde, lustige Stallungen und Wagen-Remise. Indem ich pl. t. Reisende und Gäste zum Besuche ergebenst einlade, verbürge ich zuvorkommende prompte und billige Bedienung mit ächten Speisen und Getränken. **Wallenstein. 1**

3 **Chirurgische Officin in Ofen,**
wohl eingerichtet und in gutem Zustande, ist zu verkaufen. Mündliche und schriftliche Auskunft — letztere auf frankirte Zuschriften — gibt die Redaction dieser Blätter. 1

2) Bei G. Kilian senior et Weber Buchhändler in Pesth, Waiznergasse, in dem Eckhause „zum goldenen Elephanten“ ist neu zu haben:

תורה ומנהג

Biblischer Katechismus,

oder Leitfaden für den ersten Religions-Unterricht der israelitischen Jugend. Von Dr Wolfgang Vessely, öffentlicher Religionslehrer der Israeliten in Prag.

Gr. 8-vo Prag 1840 in Umschlag broschirt 54 fr C. M. 1

Ein Deutscher, seit 20 Jahren rationell-practischer Oekonom, der slavisch und etwas ungarisch spricht, erbietet sich 1.) die Bodenrente durch Wirthschafts-Einrichtung auf Art der Belgier, Meklenburger, Böhmen u. a. nach Zulass der Dertlichkeit zu vermehren. 3.) zur Ausführung dient ihm ein neuer von ihm construirter Pflug, der mit halber Kraft arbeitet. 3.) Ist er durch eine von ihm neu complicirte landwirthschaftliche Buchhaltung allen Rechnungserfordernissen zu entsprechen bereit. 4.) Aus dem Sayer Kreise Böhmens gebürtig, kann er den Hopfen-, dann Rüben-, Kartoffel- und Reispbau en gros einführen. Nachweisung gibt mündlich und brieflich J. K. in der 2 Wahren-Gasse No 1354 in Pesth.

In der Buchhandlung von Gottlieb Haase Sohn in Prag ist erschienen und zu haben bei Georg Kilian senior u. Weber in Pesth Waiznergasse, in dem Eckhaus zur goldenen Elephanten:

Die Gebrechen des Alters und die Art ihnen zu entgehen

oder: Belehrung um ein hohes und frohes Alter zu erreichen.

Von M. Dr L. Raudnig.

2) In Umschlag geheftet 1 fl 20 fr C. M. 1)

2) **Die zweite Lieferung unserer guten Liptauer Käse**
von frischer echter Qualität
ist angekommen und zu haben
bei Daniel Wanko in Pesth,
Maria Dorotheagasse Nr. 13. 1)

3 **Stammholz-Veiteration**

Vom Verwalteramte der k. k. Familien Herrschaft Ráczeve wird hienit bekannt gemacht, daß in den diezherrschastlichen Waldungen, Stammholz liekando gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden hindangegeben werden wird, und zwar:

Im Peszérer Walde den 19. und 20. November 1840.
In der Insel Háröss den 23. und 24. " "
" " Domariba den 25. " "
" " Angelira den 26. " "
" " Somlyó den 27. " "
" " Ujfalú den 30. November u. 1. December 1840.
Im Loorer-Walde den 2. December 1840.
Promontor den 29. October 1840. 1)

(3)

Echtes Schweizer Kräuteröl.

Nachstehender Auszug aus einem Briefe des Herrn Rittergutsbesizers Müller auf Wolfenbrunn bei Zittau, vom 18. December 1839, mag neuerdings beweisen, mit welchem bedeutend glücklichen Erfolg durch Herrn Carl Müller von Zurzach erfundene und bereitete Schweizer Kräuter-Öel angewendet wird, und diesem bewährten Mittel, zur Beförderung und Erhaltung des Wachstums der Haupthaare, diejenige Anerkennung, welche ihm durch eine Reihe authentischer Zeugnisse zu Theil geworden, kräftigt und verdientesten begründen.

„Da die Güte Ihres Haar-Öels bei mir seine Wirkung gethan und die kahlen Stellen des Kopfes mit jungen Haaren bewachsen sind, so auch das Ausgehen der Haare sich gänzlich eingestellt hat, sage ich Ihnen meinen schuldigen Dank und bitte noch um ein Fläschchen dieses Öels.“

Achtungsvoll verharret

Em. Wohlgeboren

ganz ergebenster
Sig. Müller

Dem vorgewiesenen Original gleichlautend zu sein, beurkundet
Zurzach, am 4. Juli 1840.
(S. L.)

Der Bezirksamtmann:
Sig. Frey.

Nöthige Bemerkungen.

Da es viele wagen, das resp. Publikum durch Nachpflüchungen dieses Öels zu täuschen, so sieht sich der Erfinder verpflichtet, auf folgende, die wirkliche Aechtheit dieses Öels beurkundende Kennzeichen aufmerksam zu machen, als: Jedem Fläschchen ist das königl. franz. Brevet-Patenschaft beigedruckt und die umwickelte Gebrauchsanweisung nebst Umschlag mit dem königl. Wappen und des Erfinders eigenhändigem Namenszug versehen.

Vom diesem ganz vorzüglich stärkenden und in seiner genauen Anwendung sich stets bewährten Schweizer-Kräuter-Öel ist die Haupt-Niederlage für Ungarn bei Herrn M. Lueck in Pesth, bei welchem das Fläschchen gegen portofreie Einsendung um 2 fl Conv.-Münze zu haben ist.

Zurzach in der Schweiz den 16. September 1840.

C. Müller,

Erfinder und alleiniger Verfertiger des echten Schweizer-Kräuter-Öels. 1

(3)

Local-Veränderung.

Die bis jetzt schon seit 20 Jahren in der Waiznergasse im Hause den sieben Churfürsten bestandene Galanterie- und Nürnberger-Waaren-Handlung des Franz Eissen, „zur Stadt Wien“, hat ihr Verkaufs-Local wegen Umbau des Hauses in die große Bruckgasse in das Hotel „zur Königin von England“ verlegt.

Sie empfiehlt sich den verehrtem Publikum mit ihren reichen ganz neu sortirten Lager von Galanterie-Waaren in Gold, Silber, Paffong, Stahl und Bronze, so wie mit allen in das Nürnbergerfach gehörigen Artikeln, als Tisch-, Feder- und Feuerstahl-Wässern, allen Sorten Nadeln, Chatouillen und Nähnäse, eine sehr reiche Auswahl von Gold-, Silber-, Stahl-, Glas-, Strick- und Strickperlen und Stifte, alle Jagdrequisiten so wie auch ein gewähltes Lager von Parfümerie und besonders schönen Badschwämmen zu außerst billigen Preisen. Sie bittet um einen gütigen Zuspruch mit der Versicherung, alles anzubieten um jeden ihrer p. l. Abnehmer so wohl in Hinsicht der Qualität als des Preises ihrer Waaren zufrieden stellen zu können. 1

(3)

Wirthschaft-Verkauf.

Auf eigenes Verlangen der Familie Harsanyi wird mittelst öffentlicher Versteigerung am 17. November l. J. zu Sz. Andras eine in besten Zustande befindliche Wirthschaft, aus einem mit festen Materialien aus sechs Wohnungen und separaten Küchen, großem Keller, Stallungen und Hausbrunnen bestehendem Wohnhaus, ferner aus 45 Hauerweipärten erster Klasse und sechs Joch Aeckern, verkauft werden. Kauflustige werden ersucht, daselbst gefälligst erscheinen zu wollen. 1

(3)

Licitations-Ankündigung.

In der Ortschaft Almosd, Biharer Comitats, werden am 8. Jänner 1841, um 9 Uhr Vormittags, 197 Joch Aecker, welche Kraft des XV. 1836 in gerichtliches Sequester genommen sind, durch eine daselbst abzuhaltende Licitation veräußert. Wozu hienit alle Kauflustige eingeladen werden. Gegeben in Almosd, den 3ten October 1840. 1)

Das exequirende Gericht.

3

Concurs

der

Heinrich Chorin'schen Gläubiger.

Von Seite des Civil-Gerichts-Stuhles der königl. Freistadt Arad wird gegen den Großhändler Heinrich Chorin daselbst ein Concurfual-Proceß mit dem 24. November 1840 eröffnet. Zum zeitweiligen Massa-Curator wurde Georg v. Szekulits, städtischer Rathsherr; — zum Altis-Curator aber Johann v. Tzütz, Ober-Fiscal ernannt. 2)

(3)

Anzeige der Localveränderung des Arader Schnellwagens.

Der Arader Schnellwagen fährt wie bisher alle Montag Schlag 4 Uhr früh aus dem Hotel „zur Königin von England“ ab, und kömmt daselbst alle Freitag an.

Vom 26. October 1840 angefangen zahlt ein Passagier 12 fl Conv.-Münze, nebst 30 Pfund Gepäck frei.

Coffer, Kisten, Eiruben, große Schachteln, werden in dem Bureau angenommen und vor oder nachgeschendet.

Das Aufnahm-Bureau ist in Pesth

bei Ladislaus Koszgleba et Sohn, in der Modewaaren-Handlung in der Waiznergasse

in Arad

bei Joseph Schöfer, Spezereiwaaren-Händler „zum Einhorn“, wo am 20. October die Zahlung à 12 fl Conv.-Münze für einen Passagier anfängt. 3

In der großen

WAPPEN-SAMMLUNG

(auf dem Servitenplatz im vormalig Krakenfels'schen nun Sziklay'schen Hause No. 619) offer das Nachsuchen eines Familien-Wappens 24 kr. und das correcte Herausmalen 2, 4, 5, 8, bis 12 fl C. M. — Leichenwappen (jeder Zahl) werden bestens und billigst besorgt. 3)

3

Publicandum.

Von Seite der königl. Fundational-Herrschast Csakova wird fund gemacht, daß am 16. November l. J. ein Heu-Quantum von 45 Schöber und Stroh-Quantum von 308 Mafter versteigerungswelse mit Vorbehalt höherer Genehmigung verkauft werden wird.

Kauflustige, mit hinlänglichem Neugeld versehen, werden zu oberwähnter in loco Csakova abzuhaltenden Licitation geziemend eingeladen. Csakova, am 8. October 1840. 2)

(3)

Concurs

der

Ignaz Streicher'schen Gläubiger.

Von Seite des Civil-Gerichts-Stuhles der königl. Freistadt Preßburg wird gegen den Einwohner und fallirten Schweinhändler daselbst, Ignaz Streicher, ein gerichtlicher Concurfual-Proceß für die betreffenden Gläubiger ausgeschrieben und der Termin auf den 26ten 3 November l. J. festgesetzt. 2)

Eröffnungs = Anzeige

des neuerbau-



ten Hotels

„zum Tiger“ in Pesth.

Der gehorsamst Unterzeichnete hat hiemit die Ehre, anzuzeigen, daß das unter seiner Leitung befindliche große Hotel „zum Tiger“ in der Windgasse in Pesth vom 1. Nov. l. J. eröffnet und zum Empfang aller pl. t. Reisenden bereit ist. Die eben so sorgfältige als glänzende Ausstattung dieses Gasthofes, die vortheilhafte Lage desselben zu nächst dem Landungsplatze der obern Donau Dampfschiffe und der im Bau vorschreitenden prachtvollen Kettenbrücke, mitten zwischen dem neuen Markt, Joseph- und Ausladungsplatze, im schönsten Theile der Leopoldstadt, gab dem Gefertigten Muth, keine Kosten zu sparen, um das **Ameublement**, die Bedienung, Küche und Keller allen Anforderung anzupassen und durch sorgfältige Anordnung und Ueberwachung des Ganzen zugleich die möglichst billigen Preise zu erzielen. Sämmtliche in 3 Stockwerken befindliche 130 Zimmer gewähren dadurch, daß selbe ganz neu sind und ganz neu möblirt wurden, hinlängliche Bürgschaft für die vollkommenste Reinlichkeit. Mit Berücksichtigung höchster und hoher Herrschaften wurden zahlreiche mit geräumigen Vorzimmern, die zugleich vor dem in Gasthöfen unvermeidlichen Lärm Schutz gewähren, versehene Zimmer auf das Bequemste und Geschmackvollste eingerichtet. Das mit einen eleganten abgesonderten Lese-Salon versehene schöne Kaffeehaus, zwei große Speisesäle zu ebener Erde und im ersten Stockwerke, Wein und Bier-Schank geräumige und lustige Stallungen, Wagenremisen, eine sinnreiche Vorrichtung an den Glockenzügen der Schank-Gemächer, wodurch jeder Gast in die Lage versetzt ist, ohne sich, mit Gefährdung der Gesundheit hinauszuergehen, den betreffenden **Domestiquen** zu rufen, in jeden Stockwerke angebrachte Brunnen, und eine gute Schlag-Uhr sind Vorzüge, wodurch sich dieses **Etablissement**, besonders auszeichnet. Die große Anzahl möblirter Zimmer jeder Gattung setzt den Gefertigten zugleich in den Stand, mit Gästen, die ohne eigenen Haushalt längere Zeit in dieser Stadt zu verweilen gedenken, mündlich oder mittelst Briefen besondere Uebereinkunft zu treffen. Uebrigens dürfte der Besuch dieses auch in architectonischer Hinsicht ausgezeichneten Gasthofes, wozu sämmtliche pl. t. Reisenden hiemit geziemend eingeladen werden, Jedermann überzeugen, daß der Unternehmer von dem ernstesten Streben beseelt sei, den Ruf guter Ordnung, Reinlichkeit, schnellen Bedienung, und Billigkeit der Preise fest und dauerhaft zu begründen.

Johann Hayder,

Pachtunternehmer des Hotels „zum Tiger.“

3

In Hartleben's Buchhandlung in Pesth

ist so eben angekommen:

Vollständiges Giftbuch,

oder Unterricht, die Giftpflanzen, Giftminerale und Giftthiere kennen zu lernen und Gesundheit und Leben gegen Vergiftungsgefahren sicher zu stellen. Zum Schul- und Privatgebrauch. Mit 2 genau illuminirten, die Giftpflanzen und Giftthiere vorstellenden Tafeln. Fünfte um 3 Bogen verm. und verbesserte Auflage. 8-vo 1 fl 15 kr E. M.

Zur Empfehlung dieses trefflichen Schulbuchs dient, daß sich trotz der vielen Nachahmungen, welche die Gewinnsucht erzeugte, bereits vier starke Auflagen vergriffen haben, daß es von mehreren hohen königl. preussischen Regierungen, namentlich der von Erfurt, als für den Schulgebrauch vorzüglich empfohlen worden und in den kritischen Blättern überall volle Anerkennung gefunden hat. So z. B. sagt Gräfe's kritische Schullehrerbibliothek: „Die Beschreibung der Giftkörper ist mit großer Treue und Vollständigkeit abgehandelt und mit sehr lehrreichen Beispielen begleitet. Druck und Papier sind gut.“ — Gegenwärtige 5te Auflage hat bedeutende Zusätze und Vermehrungen erhalten, durch welche sie 48 Seiten stärker und Vermehrungen erhalten, durch welche sie 48 Seiten stärker als die vorhergehende geworden, aber im Preise nur um 4 Gr. erhöht worden ist.

3) **Obstpelzer = Verkauf.**

Im 1861. Tolnaer Comitate, in der Baron v. Sina'schen Herrschaft Simonthurn sind, wie bisher, fortwährend Obstpelzer aller Gattungen der ausserlesensten Sorten billig zu verkaufen.

(3)

Die im Auslande rühmlichst bekannte
reine Cocosnuß = Del = Soda = Seife

von **J. S. Douglas** in Hamburg

gegen Hautausschläge, Flechten &c.

ist fortwährend und nur in der Niederlage in Pesth bei **M. Lueft** „zur Minerva“ ganz echt, in Schneeweißen 6 Wiener-Poth wiegenden Stücken à 30 kr E. M. das Stück zu haben. Abnehmer in ganzen Duzend werden 10 pCent rabattirt, zum Beweise der Echtheit befindet sich allda eine mit vielen Kosten angefertigte Depotkarte. Hamburg, im November 1840.

J. S. Douglas,

Erfinder und Verfertiger der echten

Cocub-Nuß-Del-Soda-Seife.

1

(3)

C. Emerling

im Hotel „zum Zägerhorn“ in Pesth.

Dieser großartige durch seine vortreffliche Lage ausgezeichnete Gasthof, in der Nähe der Dampfschiffe, Brücke und dem Theater, **neu restaurirt**, ist unter meiner Leitung, und hoffe mit gewohnter Thätigkeit seinen alten Ruf zu erhalten.

99 elegant eingerichtete Zimmer, wovon die Hälfte die Aussicht auf die Gasse haben, und **gute, lustige Stallungen zur ebener Erde** sind vorhanden.

Gute Weine und Speisen (die Küche versteht der bekannte Koch Charles Zappa) Reinlichkeit sollen obigen Gasthof aufs Vortheilhafteste auszeichnen. Mit Achtung ergebenster

Carl Emerling.

3)

Die Niederlage

der 1-ten ungar. Stearin = Kerzen = Fabrik

von **Jurenák** et **Frölich**

befindet sich in der Dorothea = Gasse, Wiese-rischem Hause No 10, und empfiehlt ihren großen Vorrath von

Stearin = Tafel-, Kirchen-, Wagen- und Toilette = Kerzen —

welche durch ihre schöne ruhige Flamme, und vorzügliches Brennen alle übrigen derlei Kerzengattungen übertreffen, — zu dem Preis von

40 kr Conv.-Münze pr Pfund

einem geehrten Publikum bestens.

Abnehmer von größeren Partien erhalten Rabatt. Die Stümpfchen dieser Kerzen werden, wenn sie auch noch so klein oder zerbrochen sind, um 24 kr Conv.-Münze pr Pfund, von erwähnter Niederlage zurückgenommen. 10

3 **Kundmachung**

wegen wiederholter Versteigerung der zu dem Baue eines Magazinsgebäudes für das k. k. Wiener Hauptzollamt erforderlichen Materials und Arbeits-Lieferung.

Nachdem die h. k. k. allgemeine Hofkammer das Ergebnis der bei der k. k. n. öst. vereinten Kameral-Gefällen-Verwaltung am 7. September l. J. abgehaltenen Versteigerung von Material- und Arbeits-Lieferungen zum Baue eines Magazinsgebäudes für das k. k. Hauptzollamt in Wien nicht zu genehmigen geruhte, so werden die betreffenden Objecte, und zwar: die Maurer-Arbeiten mit Inbegriff der Ziegellieferung jedoch ohne Einbeziehung des Kalkes, dann die Steinmetz- und Zimmermanns-Arbeiten mit Einschluß des hiezu erforderlichen Materials, und endlich die Lieferung des Kalkes unter Vorbehalt der Genehmigung des Resultates von Seite der hohen k. k. allg. Hofkammer einer abermaligen Versteigerung ausgesetzt.

1. Zu dieser Versteigerung werden auch solche Unternehmungslustige zugelassen die sich nicht als Meister oder Bauverständige ausweisen, denselben liegt jedoch ob, die Arbeiten und Lieferungen welche nicht den Gegenstand einer freien Beschäftigung bilden, durch hiezu berechnete sachverständige Werkleute auszuführen.
2. Die Licitation-Verhandlung geschieht mittelst versiegelter schriftlicher Offerte, welche bei dem Einreichungsprotokolle der k. k. vereinten Kam. Gef. Verw. im großen Hauptgebäude am alten Fleischmarkte Stiege Nr. 2. zweiten Stock bis 12 Uhr Mittags am 31. October l. J. überreicht werden müssen.
3. Jeder Unternehmungslustige hat zur Sicherstellung den zu übernehmenden Verbindlichkeiten eine Caution von fünf Hundert des Ausrufspreises zu leisten. Binnen 14 Tagen nachdem die Entscheidung über das Ergebnis der Versteigerung dem Ersteher bekannt gemacht wurde, ist jedoch von demselben ein weiterer Betrag von fünf Procent des Ausrufspreises als Caution sicher zu stellen.

Den übrigen Concurrenten werden die Cautionen zurückgestellt werden.

4. Die Caution muß entweder in Conv.-Münze, oder in fassenelichen nach dem leibbekanntem börsenmäßigen Kurse zu berechnenden k. k. Staatspapieren bei der k. k. n. öst. Kameral-Gef. Hauptcasse am alten Fleischmarkte im großen Hauptnautgebäude 2. Stiege 1. Stock erlegt werden, worüber ein Erlagschein ausfertigt werden wird.
5. Jedes Offert ist, wenn von dem darin enthaltenen Anbote ein Gebrauch gemacht werden soll, auf nachstehende Art zu verfassen.
 - a. Dasselbe muß die Benennung desjenigen der Licitation-verhandlung ausgesetzten Objectes, für dessen Herstellung oder Lieferung ein Anbot gemacht werden will, enthalten, wobei es dem Unternehmungslustigen frei steht, entweder die Anbote für alle ausgetretenen Gegenstände, — nemlich die Maurerarbeiten mit der Ziegellieferung die Steinmetz- und den Zimmermanns-Arbeiten mit dem dazu erforderlichen Material und die Kalklieferung vereint, oder für einzelne dieser Gegenstände getrennt zu stellen.
 - b. Die Anbote sind nicht zergliedert nach den einzelnen Ansätzen des Voranschlags, sondern mit Procenten von der Gesamtsumme der einzelnen Lieferungs-Gegenstände in Buchstaben auszudrücken.
 - c. In dem Offerte ist ausdrücklich zu erklären, daß der Offerent die Baubeschreibung, Vorausmaße, Pläne und Ueberschläge,

dann die allgemeinen und besonderen Baubedingnisse eingesehen habe, und daß er sich verpflichtet die Baubedingnisse pünctlich zuzubehalten.

- d. Dem Offerte ist der von der k. k. Kam. Gef. Hauptcasse über die erlegte fünfprocentige Caution ausgefertigte Empfangsschein beizuschließen.
- e. Das Offert ist von dem Anbotsteller mit dessen Vor- und Zunamen, unter Beifügung des Characters und Wohnortes zu unterfertigen, und von Außen mit der Aufschrift Anbot wegen Lieferung der zur Erbauung des hauptzollämtl. Magazinsgebäudes in Wien erforderlichen (Maurer etc.) Arbeiten (oder Kalkmenge) zu versehen.
6. Die Offerte werden unmittelbar nach Verstreichung des zur Ueberrechnung derselben festgesetzten Schlußtermins von einer eigenen Commission im Rathssaale der k. k. vereint. Gef. Verw. eröffnet und protocollirt werden, wobei es den Offerenten freisteht, zu erscheinen.
7. Ein bereits überreichtes Offert wird nicht mehr zurückgestellt, und auf nachträglich überreichte Offerte keine Rücksicht genommen. Wenn zwei oder mehre gleiche schriftliche Anbote, — einlangen, so erhält derjenige, welcher früher überreicht wurde den Vorzug.
8. Die Offerte sind für die Ersteher sogleich nach der Abgabe, für das Aerar aber erst nach erfolgter Ratification des Licitation-actes rechtskräftig.
9. Das von allen anwesenden Mitlicitanten und von dem Ersteher zu unterfertigende Protocoll vertritt die Stelle des förmlichen Contractes und wird auf Kosten der Ersteher mit den classenmäßigen Stempeln versehen.
10. Wenn der Ersteher vor oder nach erfolgter Ratification sein Anbot zurücknehmen, oder die Bedingungen in irgend einem Punkte nicht genau erfüllen sollte, so soll das Aerar berechtigt sein, die gehörige Lieferung von wem immer und um jeden Preis auch außer dem Licitationstage auf Kosten des vertragsbrüchigen Contractanten oder Erstehungslustigen bewerkstelligen zu lassen, welcher dafür mit der eingelegten Caution und seinen übrigen Vermögen zu haften hat.
11. Ueberhaupt steht den, mit der Erfüllung des Contractes beauftragten Behörden frei, alle jene Maßregeln zu ergreifen, welche zur unaufgehaltenen Erfüllung des Contractes führen, wogegen aber auch den Contractanten der Rechtsweg für alle Ansprüche die er aus dem Contracte machen zu können glaubt, offen stehen soll.
12. Uebrigens wird bemerkt, daß die Ausbezahlung des für die übernommenen Lieferungsgegenstände bedungenen Preises auf der Grundlage eines, am Ende eines jeden Monates aus dem Baujournal im Einvernehmen mit dem Unternehmer verfaßten Leistungs-Ausweises nach Maßgabe der bis zu dem Schlusse des Monats vollzogenen und zur Vergütung für geeignet anerkannten Leistungen statt finden wird.
13. Die auf den Bau Bezug habenden Pläne, Ueberschläge, Vorausmaße, Baubeschreibungen dann die allgemeinen und besonderen Baubedingnisse können bei dem k. k. Wiener Hauptzollamte, an jedem Tage, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. 3)

Von der k. k. n. ö. vereinten Cameral Gef. Verwaltung
Wien am 29. September 1840.

Bauholz = Licitation.

Für den **Bäcser Franzens = Canal** sind folgende rein behauene **Eichenholz = Gattungen** im nächsten Jahre erforderlich:

Zu Schlußenthoren:

16	Stämme	$\frac{1}{10}$ = zöllig	3	Klafter	3	Schuh	lang
12	—	$\frac{1}{10}$ = zöllig	4	—	4	—	—
12	—	$\frac{1}{10}$ = zöllig	2	—	5	—	—
10	—	$\frac{1}{15}$ = zöllig	2	—	5	—	—
10	—	$\frac{1}{15}$ = zöllig	2	—	5	—	—

Für Brücken:

40	Stämme	$\frac{1}{12}$ = zöllig	6	Klafter	3	Schuh	lang
40	—	$\frac{1}{12}$ = zöllig	5	—	3	—	—

Eichene Schiffsposten:

300	Klafter	2 = zöllige	wenigstens	13	Zoll	breit	6 bis 9	Klafter	lang
250	—	2½ = zöllige	detto	detto	detto	detto	detto	detto	detto
200	—	3 = zöllige	detto	detto	detto	detto	detto	detto	detto
2000	—	4	Schuh	lange	Schiffschindeln.				

Das Holz darf nicht überständig, kernfaul, mit faulen Nesten oder mit solchen Fehlern behaftet sein, welche es zum Wasserbau untauglich machen. Bei dem Schlußenthorenholz wird die strengste Auswahl bedingt. Das Gehölz müßte im Laufe des Jahres 1841 in den Canal gestellt werden.

Sene, welche die Lieferung des ganzen Quantums, oder eines Theils zu übernehmen wünschen, haben ihre schriftlichen Anträge bis zum 20. November l. J. der Canal = Direction in **Zombor** einzureichen, oder an demselben Tage dort persönlich zu erscheinen, wo dann der Lieferungs = Vertrag abgeschlossen werden wird.

Von der Direction des **Bäcser Franzens Canals. Zombor**, am 15. October 1840. 3

5 Jos. Botta et Sohn aus Wien

empfehlen für bevorstehenden **Pesther Leopoldi = Markt**, ihr stets wohlaffortirtes Lager jeder Art **Nürnberger und Galanterie = Waaren**, so auch die bei ihnen befindliche Haupt = Niederlage der ersten **Wiener Zündaparat = Fabriken**, nämlich: feinste Zünd- und Reibhölzel, Zündlaschl, Nachtlichter etc. 5

(3) Rühmlichst bekanntes Waschwasser, genannt Prinzessenwasser von Jean Bigot in Paris.

Um die glänzenden Wirkungen dieser wunderbaren Flüssigkeit zu erfahren, braucht man nur nach dem gewöhnlichen Waschen das Wasser gehörig aufzuschütteln, ein Schwämmchen zu benezen, und damit die Haut gleichmäßig zu bestreichen, ohne sich abzutrocknen, und man hält den Teint bis in das höchste Alter stets weiß, glatt, rein und zart. Diejenigen aber, welche Unreinlichkeiten auf der Haut haben, müssen dieses Wasser mehrmals des Tages auf genannte Art anwenden, um desto schneller von den etwaigen Sommersprossen, Wimmerln, Hitzpocken, oder sonstigen Blüthen befreit zu werden, indem dieses Wasser durchaus keine Unreinlichkeit auf der Haut leidet. Das Fläschchen kostet 48 kr. C. M., und ist zu bekommen bei

M. Lueff,
Schiffgasse, No 632. 1

Pesth, im November 1840.

3) C o n c u r s

der

Gläubiger von Franz Bogner junior.

Von Seite des Civil = Gerichts = Stuhles der k. k. Freistadt **Pestburg** wird gegen **Franz Bogner**, städtischen Bräuhaus = Pächter, für die Gläubiger desselben der 23. November 1840 als **Concurs = Termin** bestimmt. 3

3) In der Zeitschrift **Spiegel für Kunst, Eleganz und Mode**, No 85, werden unter der Aufschrift „das Gasthaus zum **Jägerhorn**“ die neuen Einrichtungen, Möblirung, etc, mit Recht gerühmt, dabei aber die neuen Lampen des Hauses, vom **Hrn Spengler = Meister Schlick junior** rühmlichst ausgehoben, da doch in dem eleganten **Coffe = Hause** vorzügliche, dem Zweck entsprechende Lampen vom **Hrn Anton Jülleek**, **Spengler = Meister** in **Ofen** angefertigt sind, wie derselbe auch mehrere dergleichen schon für Andere geliefert hat. 3

(3) S p o d i u m

(oder gebrannte thierische Kohle).

Eine bedeutende Bergwerksbesitzerin melner hier etablirten **Spodirum = fabrik**, in welcher ich ein weit größeres Quantum dieses Artikels erzeugen kann, als mein eigener Bedarf erfordert, veranlaßt mich pl. t. **Herrn Inhabern** von **Munkelraben = Zucker = Mehl** und **Erdäpfel = Zucker = Fabriken** zur Bestellung Ihres Bedarfes einzuladen. — Eine vielfährige practische Erfahrung, meine durch 20 Jahren mit Frankreich hangende Geschäftsverbindung, verschaffte mir kürzlich die Angabe einer vorzüglichen Methode — dabei meine persönliche Ueberwachung des Geschäftes und viele dadurch erlangten Vortheile, gewähren mir nicht nur, daß ich die reinste Qualität liefere, sondern bei Abnahme größerer Partien eine bedeutende Erleichterung im Ankaufspreis gewähren kann. — Vor kurzem sprach sich die **Wiener Zeitung** und mehrere auswärtige Journale über die Wichtigkeit der rein gebrannten thierischen Kohle und über die so häufig vorkommende Verfälschung dieses Artikels, wodurch die nachtheiligsten Folgen in der **Zuckerfabrikation** entstehen, hinlänglich aus. Dieses Uebel veranlaßte mich auch schon im Jahre 1831 zur Erbauung einer eigenen **Spodirum = fabrik**, um nur diesen Artikel für den Bedarf melner im Jahre 1830 hier etablirten **Zucker = Raffinerie** in reinster Qualität zu erzeugen. 3

Extra fein gemahltes **Spodirum** für den Bedarf der **Schuhwisch = Fabriken** ist immer vorrätzig zu finden. 3)

Carl Lichtl.

Haus = Verkauf in Ofen.

Montag den 9. November l. J. wird das in der **Wasserstadt** fünf **Perchengasse** No 555 gelegene **Eschhaus**, für welches in der zweiten Licitation bereits 7500 fl **W. W.** angeboten sind, zum dritten und letztenmal der öffentlichen Versteigerung im hierortigen **Grundbuchsamte** ausgesetzt, und dem Meistbietenden hintangegeben werden. **Ofen**, den 21. October 1840. 3

3 Andreas Kerchivani,
 Seiden-Band-Fabrikant aus Wien, welcher durch zehn Jahre Schuhmacher-Bänder von schönster, schwerster und vorzüglichster Qualität geliefert hat, war, da seine auswärtigen Kundschaften sich stark vermehrt haben, genöthigt, ein Gewölb in Pesth zu errichten. Dasselbe befindet sich in der Stadt, Krongasse No 446 im Trol'schen Hause wo er nicht nur Schuhmacher- sondern auch Hutmacher-Bänder nach der neuesten Mode, nebst dazu gehörigen Artikeln stets vorräthig hat und bestens empfiehlt.

Concurs

der
Jakob Herzfeld u. Joh. Baki'schen Gläubiger.

Von Seiten des Herrenstuhles der im 1861. Komorner Comitatus gelegenen Herrschaft Totis wird den Gläubigern des Jakob Herzfeld, israelitischen Einwohner zu Totis und Johann Baki, Kötser Unterthan, ein Concursual-Proceß eröffnet, und als Termin der 1. December 1840 bestimmt.

3 A r e n d a.

Auf der im 1861. Csongrader Comitatus gelegenen, den hochgeborenen Herrn Grafen Ludwig und Georg Karolyi gemeinschaftlich angehörenden Puszta Csány, werden die im herrschaftlichen Wirthshause ausübende Schankgerechtigkeit, welche mit einer Nugnleistung von 72 Joch Feldern; dann die ebenfalls in einem Herrschaftshause ausübende Gewölbgerechtigkeit, wozu die Nugnleistung von 6 Joch Ackerland gehört, den 9. November l. J. 1840 in Csány im herrschaftlichen Wirthschaftsamt mittelst öffentlicher Licitation auf 3 nacheinander folgende Jahre in Pacht gegeben.

(3) In großer Auswahl Gros de Nap es à 54, 56 fr; Mittel-Merinos à 14, 16, 20 fr; gedruckte und quadralte feine Schafwolle Merinos à 18, 20, 21, 26 fr; breite Cachemire à 1 fl 36 fr bis 2 fl pr Elle empfiehlt

Johann Krajtsovits,

neben dem Caffeehause „zum weißen Schiff.“ Nebst dem gedruckten dunt l'bdige Percale à 8, 10, 12 fr; Asphal-Kleider Dublin, Jacar. und andere Winterstoffe auf Mäntel und Alber à 4. 5, 6, 8, 10 fl, dann eine große Partie dunkelbdige Mouselin de Laine Kleider à 5 fl; gedruckte Circasüchel à 2 fl 40 fr; Croisé-Schürzen à 18, 20 fr per Stück in Conventions-Münze.

3 Concurs

der
Alexander Nikolits'schen Gläubiger.

Von Seiten des Gerichtes des dem 1861. Torontaler Comitatus einverleibten Marktstreckens Groß-Beeskerek wird gegen den Einwohner und Kaufmann daselbst, Alexander Nikolits, ein Concursual-Proceß für seine Gläubiger bestimmt, und der Concurs am 17. December 1840 eröffnet.

3) Concurs

der
Matthias u. Katharina Sturm'schen Gläubiger.

Von Seite des Civil-Gerichts-Stuhles der kbn. Freistadt Pesth wird gegen dessen Bürger und falliten Wirth, Matthias Sturm und dessen Wittin Katharina ein gerichtlicher Concursual-Proceß für die betreffenden Gläubiger ausgeschrieben und der Termin auf den 14. December 1840 bestimmt.

3) Concurs = Ausschreibung.

Zur Besetzung der Secretärs-Stelle bei dem k. k. Inspectorat-Oberamt und Districtual-Bergerichte in Schmölnitz wird hienit der Concurs mit dem ausgeschrieben, daß jene Individuen, welche sich zur Besorgung dieses Dienstes vollkommen geeignet finden, und selbst zu erhalten wünschen, ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche bis letzten November d. J. im Wege ihrer vorgesetzten Behörde dahin zu überreichen, und sich darin über ihr Alter, zurückgelegte Studien, bisherige Dienstleistung und allfällige Verdienste durch Original-Urkunden, oder beglaubigte Abschriften, so wie auch über die Grade der Verwandtschaft daselbst nach der Vorchrift auszuweisen haben.

Die wesentlichsten Erfordernisse für diesen Dienst sind nebst der Fertigkeit im deutschen, lateinischen, und ungarischen Conceptschafe, erlernte Bergwesens-Wissenschaften, vaterländische und Bergwesens-Rechte, Kenntnisse im Urbarial-Publiko politischen und Forstfache.

Mit diesem Dienstposten sind folgende Gemüße verbunden, als:
 an Besoldung 775 fl
 an Emolumenten, Quartiergeld 25 fl
 Diäten Classe IX.

Vom k. k. Münz- und Bergwesens-Inspectorat-Oberamt, und oberung. Districtual-Bergericht.
 Schmölnitz, den 12. October 1840.

Anzeige vom königlichen Haupt-Versamant in Pesth.

Von demselben Amte wird hienit erinnert, daß die im Monat August 1839 versehten, bis 17-ten November 1840 weder ausgelbsten noch umgesehten, aus mehreren Schmuck-Gold- und Silber-Waaren, Perlen, Sack- und Stock-Uhren, dann aus Kleidungs-Stücken, Wäsche, Zinn, Kupfer, und dergleichen bestehenden Pfänder, am 18. und 19. November 1840 durch öffentliche Versteigerung den Meistbietenden käuflich zu überlassen sein werden.

Zugleich ergeht die Anzeige, daß die sowohl einzeln, als mit anderen Sachen im Monat Juli 1840 versehten, nur auf drei Monate angenommenen und bis besagten 17-ten November 1840 nicht ausgelbsten Pelze, ebenfalls am gedachten 18-ten November 1840 den Meistbietenden hintangegeben werden müßten.

Nicht minder werden jene öffentlichen k. k. Staatspapiere und Bankactien, die im Monate April 1840 verseht, auf sechs Monate nur angenommen, und bis 17-ten November 1840 weder ausgelbst noch umgeseht worden sind, als verfallen angesehen, und zu dem bestehenden Cours verkauft werden.

Nebstbei wird bekannt gemacht, daß von den unter nachstehenden Amts-Nummern versehten Pfändern, welche wegen unterlassener Berichtigung in der Folge verkauft werden mußten, die nach Abzug der Amtsgelbühr verbliebenen Beträge folgendem Verzeichnisse gemäß, bis 13-ten Mai 1841, gegen Zurückstellung der Versamants-Zetteln, abzuholen kommen, widrigenfalls solche verfallen und der Amts-Cassa werden zugeschrieben werden.

V e r z e i c h n i s s.

Laufender Numerus der Pfandzettel.	Tag, Monat und Jahr der versehten Pfänder.	Die abzuholenden kommenden Uberschüsse in C.M.		Die Verfallzeit ist
		Gulden	fr.	
119	d. 2. Jan. 1837.	—	11	Den
183	. 3.	—	20	14. Mai
224	. 3.	—	14	1841.
225	. 3.	—	9	
1006	. 11.	1	18	
1102	. 11.	—	13	
1196	. 12.	—	54	
1400	. 13.	1	41	
1576	. 16.	—	8	
1621	. 16.	—	17	
1787	. 17.	—	37	
1876	. 17.	3	9	
2237	. 23.	—	11	
2254	. 23.	2	2	
2503	. 24.	—	22	
2583	. 24.	4	44	
2620	. 25.	1	38	
2624	. 25.	1	5	
3023	. 27.	—	24	
3134	. 30.	—	28	
3241	. 30.	—	33	
3267	. 30.	5	1	
3367	. 31.	—	55	
3383	. 31.	—	33	
50092	. 2.	1	45	
50113	. 2.	1	37	
50148	. 3.	—	41	
50175	. 3.	1	14	
50254	. 4.	—	50	
50482	. 9.	20	7	
50483	. 9.	56	45	
50627	. 10.	—	9	
50630	. 10.	—	53	
50674	. 10.	1	29	
50725	. 11.	—	14	
50789	. 11.	—	11	
50807	. 12.	—	31	
50821	. 12.	—	58	
50955	. 13.	—	8	
51039	. 16.	3	8	
51100	. 17.	12	7	
51376	. 20.	4	23	
51395	. 20.	1	28	
51451	. 23.	1	16	
51478	. 23.	—	1	
51584	. 24.	—	35	
51588	. 24.	2	21	
51642	. 24.	9	56	
51665	. 24.	—	59	
51741	. 25.	2	57	
51759	. 25.	—	44	
51839	. 26.	—	41	
51853	. 26.	—	57	
51867	. 26.	1	32	
52028	. 30.	1	59	
52121	. 31.	4	35	

Rücktritts - Entsagung

der großen Lotterie bei **Hammer und Karis**, k. k. priv. Großhändler in **Wien**,
mit der namhaften Anzahl von **54,000** Treffern, wovon **53,990** in effectiven baarem Gelde.

Der Haupttreffer besteht in der prächtigen und einträglichen

Herrschaft St. Christoph,

eine der schönsten Besitzungen in Nieder-Oesterreich, mit großem Grundbesitz und drei Rusticalhöfen, dann der
drei schönen Häuser No 64, 65 und 66,
nebst Garten in **Döbling bei Wien**,

wofür eine baare Ablösung von **200,000** Gulden W. W. geboten wird.

Außerdem enthält diese besonders ausgezeichnete Lotterie

404 Stücke fürstl. Eszterházy'sche Obligations - Loose seiner Anleihe von
Gulden **Sieben Millionen** C. M.

welche für Rechnung der Besitzer von rothen Gratis-Gewinnst-Actien schon in der nächsten

Dienstag am 15. December dieses Jahres

erfolgenden achten fürstl. Eszterházy'schen Ziehung mitspielen.

Gulden **200,000** beträgt die **400,000** W. W.
Haupttreffer, Nebenlotterien Gulden

und diese beziehen laut Plan in Gewinnsten von

Gulden **50,000, 50,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000,** W. W. u. s. w.

zusammen **600,000** Gulden W. W.

Zum ersten Male

haben die Gratis-Gewinnst-Actien den ganz besondern Vortheil, daß sie nicht allein auf die
Herrschaft St. Christoph und alle übrigen Treffer der Hauptziehung, so wie auf ihre, aus

Gulden **300,000** W. W.

bestehende Separat-Ziehung spielen, daher eine solche Gratis-Gewinnst-Actie in dieser Lotterie Gulden

250,000, oder **230,000,** oder **220,000,** der
212,000, oder **208,000,** oder **206,000,** W. W.

u. s. w. gewinnen kann, sondern daß sie außerdem in den noch zu geschhenden **57** fürstlich Eszterházy'schen
Ziehungen noch weitere große Summen gewinnen können, und **404** Mal gewinnen müssen,
und zwar:

der 1. Ruf muß 100	} Mal gewinnen	der 6. Ruf muß 20	} Mal gewinnen
" 2. " muß 50		" 7. " muß 15	
" 3. " muß 40		" 8. " muß 13	
" 4. " muß 30		" 9. " muß 11	
" 5. " muß 25		" 10. " muß 10	

Die Ziehung der Herrschaft St. Christoph mit allen Nebenlotterien erfolgt bestimmt und
unwiderruflich nächstkommenden 27. Februar.

Die Actie kostet 5 fl C. M.

Der Abnehmer von 5 gewöhnlichen Actien erhält eine jener besonders werthvollen Gratis-
Gewinnst-Actien unentgeltlich.

Wien, am 15. August 1840.

Hammer et Karis,

k. k. priv. Großhändler.

Loose zu dieser Auspielung, sowie jene von Jetschan, Semtsch und Laukorzan,
sind billigst zu haben im Großhandlungs-Comptoir von

Hermann Breisach,

im v. Urbani'schen Hause am neuen Marktplatz 1. Stock, in Pesth.

3) **Licitations = Kundmachung.**

Von Seite der Amtsverwaltung der Joseph Freiherrlich von Dietrich'schen Herrschaft Pankota Magyarad im Arader Comitae wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß an den unten verzeichneten Tagen die öffentlichen Pachtversteigerungen der sämtlichen grundherrlichen Regalien sowohl von Pankota Magyarad, als auch von den beiden andern Herrschaften Buttyin-Kissindia, Barakony-Apáthy im Orte Pankota werden abgehalten, und an die Meistbietenden mit Vorbehalt der herrschaftlichen Ratification, auf 1 oder auch 3 Jahre, je nachdem solches für die Grundherrschaft sich vorthellhaft darstellt, vom 1. Jänner 1841 an pachtweise abgelassen werden, und zwar:

Den 11. November 1840 Vormittags 9 Uhr in der Amtskanzlei zu Pankota das Schankrecht in dem Pankotaer grundherrschaftlichen Bezirke, das ist im Markte Pankota, und in den dazu gehörigen Ortschaften Magyarad, Muszka, Kerek, Szöllősegerell, Agrisalmás und Aranyág anfangs jede Ortschaft für sich allein, dann das ganze Schankrecht von allen Ortschaften überhaupt.

Hiervon sind jedoch ausgenommen die Kücheninsungen, der in Pankota befindlichen herrschaftlichen Wirthshäuser „zum wilden Mann“ und „zum weißen Kreuz“, und von der Schank-Localität im sogenannten Jedlicska'schen Garten, welche Kücheninsung an und für sich, als nicht zum Schankrechte gehörig, an dem nämlichen Tage versteigerungswise, an die meistbietenden Pachtlichehaber separat, verpachtet werden.

Den 11. November 1840 Nachmittags 2 Uhr in der Amtskanzlei zu Pankota:

Das Schankregale im Markte Buttyin und im Orte Kissindia mit Ausschluß des Kücheninsung vom herrschaftlichen Wirthshause in Buttyin. — Das Jahr- und Wochenmarktgefäll in Buttyin, die Fischerei in der Körös, mit Ausnahme des Kissindiaer Baches, und des Mühlenkanals, das Fleischauschrottungsrecht im Markte Buttyin und im Orte Kissindia. — Ferner:

Das Schankrecht in den beiden Ortschaften Barakony-Apáthy und wird zugleich bemerkt, daß dem Bestbieter für diese Schankrech-

(1) te auch der Betrieb des herrschaftlichen Salzverschleißes einzuräumen beabsichtigt werde.

Den 12. November d. J. Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei zu Pankota, das Jahr- und Wochenmarktgefäll im Markte Pankota, das Fleischauschrottungsrecht daselbst, dann der Blutegel-sfang in dem, der Herrschaft eigenthümlichen Sumpfe „Szodom“ genannt.

Die diesfälligen Licitations-Bedingnisse werden bis zum Tage der Licitaton in hierortiger Amtskanzlei täglich von 8 bis 12 Uhr Vor- und von 2 Uhr Nachmittags bis 8 Uhr Abends Jedem, der solche zu wissen verlangt, zur Einsicht vorgewiesen werden, auch können Pachtlustige schriftliche Offerte vor und nach der Licitaton versiegelt für ein oder das andere Regale an die Pankotaer Amtsverwaltung adressirt jeder Zeit; jedoch Postofrei einbringen.

Sämmtliche Hrn Pachtlustige werden mit einem 10-procentigen Badium versehen, hinzu geziemend eingeladen.

Pankotaer Amtsverwaltung, den 30. Sept. 1840.

2 **Die Conditorei des Jakob Strauß,**

unter dem Schilde „zum Strauß“, früher im Redouten-Gebäude, nun in der Leopoldstadt, drei Kronen-Gasse, im Parkfrieder'schen Hause, empfiehlt ihr durchaus frisches Lager der feinsten Gourmandisen in reichster Auswahl dem geehrten pl. t. Publikum.

Alle Gattungen Gefrorenes, Marmeladen, Orangeaden, Früchte, Säfte; die feinsten Tafel-Liquore, so wie alle nur Namen habenden Kunstzeugnisse in Zuckerbäcker-Artikeln, Tafel-Aufsätzen, Tamburins &c.

Die Preise der Gefrorenen stellen sich (wie folgt, sehr billig): Eine Portion 10 Kr. Eine Halbe 1 fl; daselbe Maas in allen beliebigen Formen, als: Früchte, Blumen, Thiere &c. &c. 1 fl 12 Kr. C. W.

Eine neue Art trefflich mündender Caravanenthée-Beuteln sind nur allein in obiger Conditorei zu haben, und für gegenwärtige Saison bestens zu empfehlen.

3) **Licitations = Kundmachung aus Essek.**

Von Seite des kais. königl. Fortifications-Bauamtes der Festung Essek, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß über die Zimmermanns-, Spegeldecker- und Binderarbeiten infolge des hochlöblichen k. k. kriegsräthlichen Receptes vom 27. August N. 2436 und hoher slawonisch-syrnischen General-Commando-Verordnung vom 26. v. M. R. 3499. für die 2 Verwaltungen d. Jahre 1841 und 1842 am 19. November d. J. eine Licitaton abgehalten werden wird, und diese Arbeiten mit Vorbehalt der hohen Genehmigung denjenigen überlassen werden, welche dieselben um die vorthellhaftesten Preise für das allerköchste Verar übernehmen, und sowohl die nachstehenden als auch die weiteren in dem Licitations-Protokoll enthaltenen Bedingungen einzuhalten im Stande sein werden, und zwar:

1-ten. Jeder, der zur Versteigerung dieser Arbeiten zugelassen werden will, muß vor allem durch ortsbürgerliche Zeugnisse sich ausweisen, daß er ein anerkannt rechtlicher und wirklich Kunst- und Handwerksverständiger Meister sei, sodann die nach den beiläufigen jährlichen Verdienste für die Zimmermanns-Arbeiten mit 100 fl C. W. für die Spegeldecker-Arbeiten 30 fl C. W. und für die Binder-Arbeiten 10 fl C. W. berechnete und festgesetzte Erfüllung-Caution erlegen, welche aber denjenigen, die bei der Versteigerung nicht erschienen haben, gleich nach beendeter Licitaton zurück gestellt werden wird.

Die Erfüllung-Caution kann im baaren Gelde, in k. k. Staats-Obligationen nach dem bürsämäßigen Kurse, in einer Realcaution oder einer Bürgschaft bestehen, u. es kann auch die im baaren Gelde, oder in Obligationen bei der Versteigerung erlegte Erfüllung-Caution auf Verlangen der Contrahenten gegen eine Real- oder Fidejussorische Caution nachträglich ausgewechselt werden, wobei jedoch bemerkt wird, daß nur die von dem Ortsgerichte anerkannten Bürgschafts-Instrumente und sonstigen Cautionen, welche genau geprüft und untersucht worden sind, angenommen werden können.

2-ten. Alle geleistet werdenden Arbeiten müssen solid, kunstmäßig und dauerhaft sein, widrigenfalls die erforderliche Entschädigung auf Kosten des Contrahenten eingeleitet werden wird.

3-ten. Vorschüsse werden keine geleistet, jedoch können nach Maßgabe der geschenehen Arbeit, Abschlagszahlungen statt finden.

Ueber die hergestellten Arbeiten werden alljährlich mit Ende April, mit Ende Juli, und mit Ende October, die Abrechnungen gepflogen, und die diesfälligen Forderungen aus der Fortifications-Bau-Cassa baar geleistet werden.

4-ten. Der Contract, welcher mit 1. November 1840 seinen Anfang nimmt, ist für den Bestbieter gleich vom Tage des von ihm unterzeichneten Licitations-Protokolls unwiderrüflich, für das Allerhöchste Verar aber erst vom Tage der erfolgten hochortigen Genehmigung verbindlich.

5-ten. Nach abgeschlossenen Licitations-Protokoll wird kein weiterer Anbot mehr angenommen, außer es könnte rechtskräftig erwiesen werden, daß ein für das Verarium schädliches Einverständnis unter den Offerenten statt gehabt hätte, in welchem Falle der

ganze Licitations-Act, und Contract für ungültig erklärt, und zur neuen Licitaton geschritten werden würde.

6-ten. Können von den Licitationslustigen statt der mündlichen Anbote auch schriftliche Offerte eingereicht werden, welche aber nur dann berücksichtigt werden:

a) Wenn solche noch vor dem förmlichen Abschluß der mündlichen Licitations-Verhandlung einlangen, und denselben die bestimmte Caution oder statt derselben der Cassa-Erlagschein beige-schlossen ist.

b) Wenn der betreffende Offerent in seinem Anerbietungs-Schreiben ausdrücklich sich erklärt, daß er in Nichts von den vorgeschriebenen Licitations- oder Contract-Bedingungen abzuweichen wolle, vielmehr durch sein schriftliches Offert sich eben so verbindlich mache, als wenn ihm die Licitations-Bedingungen bei der mündlichen Versteigerung vorgelassen worden wären, und er dieselben so, wie das Protokoll selbst unterschrieben hätte.

c) Enthält ein schriftliches Offert einen bessern Anbot als jener des mündlichen Bestbieters, so wird die Licitaton mit den schriftlichen Offerenten, wenn er zu gleich anwesend ist, und mit den sämtlichen mündlichen Licitanten wieder aufgenommen, respective fortgesetzt, und als Basis dieser fortgesetzten Verhandlung das schriftliche Offert angenommen. Ist der Anbot des schriftlichen Offerenten mit dem mündlichen Bestbore gleich, so wird Letzterem der Vorzug gegeben, und nicht mehr weiter verhandelt. Erklärungen aber wie z. B. daß Jemand immer noch um ein- oder einige Percente besser biete, als der zur Zeit noch unbekannt mündliche Bestbot, werden nicht berücksichtigt.

7-ten. Jeder Contrahent hat sich in allen aus seinen vertragmäßigen Geschäfte etwa entstehenden Streitigkeiten der Gerichtsbarkeit und Entscheidung des Militär-Gerichtes, respective dem im Lande aufgestellten k. k. Judicium delegatum militare zu unterwerfen.

8-ten. Können die übrigen allgemeinen und besondern Bedingungen und die bei der angezeigten Licitations-Verhandlung als Grundlage der pCenter Behandlung zu dienenden Arbeiten-Preise täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden von Jecermann in der hierortigen k. k. Fortifications-Bau-Rechnungskanzlei, wo die Licitationen, an den vorerwähnten Tagen um die 9te Vormittagstunde beginnen, eingesehen werden.

Essek, am 7. October 1840.